



Birgit Zipfel
Fraktionssprecherin
Am Schwaigfeld 22
82061 Neuried
089/759 18 17
birgit.zipfel@gruen-neuried.de

Neuried 19.1.2018

**An die Gemeinde Neuried
Bürgermeister Harald Zipfel
Mitglieder des Gemeinderates**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neuried

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

Antragstext:

**Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der
Gemeinde Neuried**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Gemeinde Neuried verzichtet ab März 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Gemeinde Neuried zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Auf von der Gemeinde verpachteten Gärten und Grünflächen soll ebenfalls ein Glyphosatverbot ab März 2018 gelten. Gegebenenfalls sind Pachtverträge bei Neuverpachtungen anzupassen.
4. Die Gemeinde informiert die Bürgerinnen und Bürger über das bereits geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen und vermittelt den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien, boden- und bienenfreundlichen Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Die Gemeinde geht auf die Landwirte zu, die landwirtschaftliche Flächen in Neuried beackern und bittet sie ebenfalls auf die Nutzung von Glyphosat zu verzichten, wenn sie dieses Totalherbizid überhaupt noch anwenden.

6. Vereine, die im Gemeindegebiet privaten Gärtnerinnen und Gärtner beratend zur Seite stehen, werden von der Gemeinde darin unterstützt Informationen über glyphosatfreies und bienenfreundliches Gärtnern weiterzugeben.

Begründung:

Forscher streiten darüber, ob Glyphosat krebserregend ist. Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend ein. Die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kam zur Einschätzung, es sei bei sachgerechter Anwendung nicht gesundheitsschädlich.

Nicht in Zweifel steht aber, dass es bei nicht fachgerechter Anwendung für Menschen kanzerogen sein kann. Hier ist die Gemeinde gefordert ihre Fürsorgepflicht ernst zu nehmen und mögliche Risiken insbesondere für die eigenen Mitarbeiter auszuschließen.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken für Menschen ist der Verzicht auf Glyphosat auch geboten, um dem dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften entgegenzuwirken. Das Bundesumweltministerium hat in diesem Jahr vor einem fortschreitenden *Insektensterben* in Deutschland gewarnt: In Teilen des Landes habe sich der Bestand von *Insekten* seit dem Jahr 1982 um bis zu *80 Prozent* verringert.

Hintergrund ist, dass rund *80 Prozent* unserer heimischen *Insekten* ein *Entwicklungsstadium* im *Boden* durchleben. Als Folge des vermehrten Gifteinsatzes drohen sie auszusterben, womit Säugetieren, Reptilien und Vögeln die Nahrungsgrundlage komplett entzogen wird.

Einige Bundesländer (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

In Bayern besteht bereits in zwei Landkreisen (Miesbach und Berchtesgadener Land) sowie in zahlreichen Kommunen ein Glyphosatverbot.

Der Verzicht auf Glyphosat sollte für die Gemeinde Neuried einfach umsetzbar sein, da sie schon jetzt sehr umsichtig mit dem Wirkstoff umgeht und nur geringe Mengen zur Anwendung kommen.